



GEMEINDE
HOLLSTADT

Bekanntmachung

der Satzung über die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Hollstadt hat aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Satzung über die Benutzung der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen erlassen:

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 16:00 Uhr
Di.- Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 18:00 Uhr

Hollstadt, 20.07.2026


Manfred Hartinger
1. Bürgermeister

